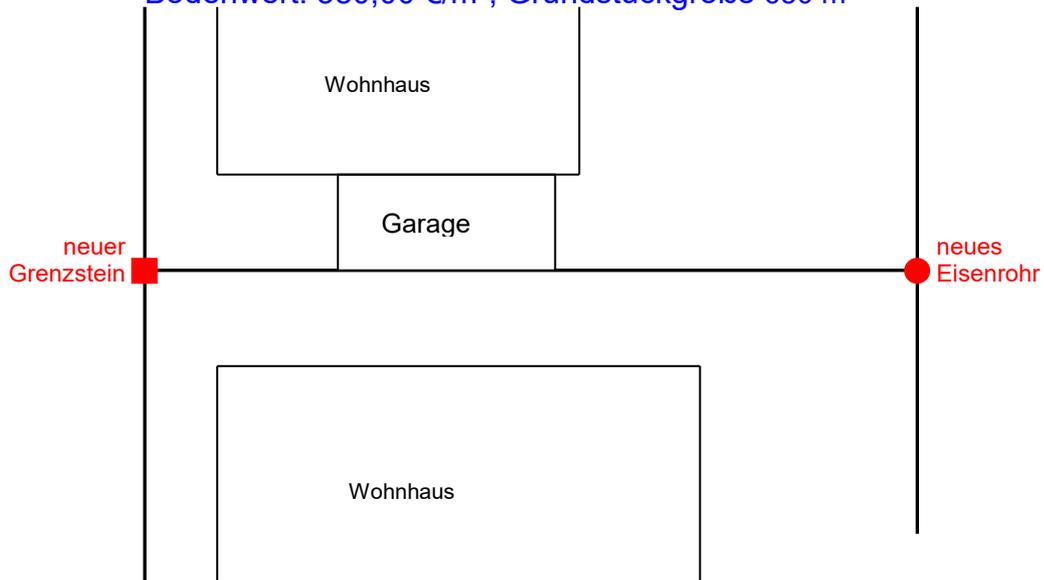


Beispiel 2: Grenzbestimmung und Abmarkung (Grenzfeststellung)

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Grenzbestimmung und Abmarkung / Grenzwiederherstellung
 von 1-3 Grenzpunkten eines Bauplatzes (Mindestgebühr),
 Bodenwert: 380,00 €/m², Grundstückgröße 650 m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17. Mai 2024 (GVBl. S. 287, BS 2022-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 17. Mai 2024 (GVBl. S. 287, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	Besondere Aufwendungen	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	38,30 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	446,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 3 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 3. Grenzpunkt: 3 x 324,00 €: 972,00 €, Mindestgebühr je Antrag	1.120,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 25,50 €	51,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr 10.1 bis 10.6:	2.219,00 €
10.7	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 1.300 m ² * 380 €/m ² = 494.000,00 € 50 % des Bodenwertes lt. Anmerkung 10. zu lfd. Nr. 10: 247.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 2.219,00 €	2.884,70 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	44,60 €
	Nettosumme	2.967,60 €
§ 25 (3)	Umsatzsteuer 19,00 %	563,84 €
	Bruttosumme	3.531,44 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach lfd. Nr. 10: 1.857,70 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 1.857,70 €, ustfrei	576,94 €
	Gesamtsumme	4.108,38 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 576,94 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.